

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/12721 –

Nitratmessstellendichte in Rheinland-Pfalz (RLP)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12721** – vom 13. August 2025 hat folgenden Wortlaut:

Im Dezember des Jahres 2022 erfolgte mit der neu gefassten Landesdüngeverordnung zuletzt die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete („Rote Gebiete“). Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA). Die Ausweisung erfolgt infolge der Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat von 50 mg/L. Nach § 4 Abs. 2 AVV GeA ist eine bestimmte Dichte an Messstellen Voraussetzung für eine sachgerechte Abgrenzung: In Regionen mit stark variierenden hydrogeologischen Verhältnissen mindestens eine Messstelle je 20 km², ansonsten eine je 50 km². Eine unzureichende Messstellendichte kann dazu führen, dass Gebiete als belastet eingestuft werden, obwohl die tatsächlichen Nitratwerte unterhalb des Grenzwertes liegen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Regionen in Rheinland-Pfalz wird die in § 4 Abs. 2 AVV GeA geforderte Messstellendichte derzeit nicht erreicht (bitte um Angabe der betroffenen Gebiete sowie der jeweils tatsächlich vorhandenen Messstellendichte)?
2. Gemäß §15 Abs. 1 AVV GeA wurde das Erreichen der angestrebten Messstellendichte auf den 31. Dezember 2024 terminiert, wie ist der Stand des Ausbaus der Messstellen in RLP?
3. Wie viele Gebiete wurden auf Grundlage von nur einem Messwert als Rotes Gebiet erklärt (bitte um Angabe des Gebietes sowie der jeweils erfassten Messwerte)?
4. Welchen Einfluss hat nach Meinung der Landesregierung die Einführung des Wassercentrs auf den Nitratreintrag?
5. Wie hoch ist der Anteil der finanziellen Mittel des Wasserentnahmeentgeltes, der für Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung verwendet werden (bitte um Angabe der Höhe und konkreten Maßnahme)?
6. Wie viele Berater beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum sind landesweit mit der Beratung zur Reduktion des Nitratreintrages betraut?
7. Wann erfolgt eine aktualisierte Ausweisungen der Roten Gebiete?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

4. September 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Johannes Zehfuß (CDU)

„Nitratmessstellendichte in Rheinland-Pfalz (RLP)“

- Drucksache 18/12721 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/12721 der Abgeordneten Christian Baldauf und Johannes Zehfuß (CDU) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In § 15 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausweisung mit Nitrat belasteter und eutrophierter Gebiete (AVV GeA) ist eine Übergangsphase bis zur Erreichung der erforderlichen Messstellendichte zur Durchführung eines geostatistischen Regionalisierungsverfahrens für die Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten gemäß § 5 Abs. 2 AVV GeA geregelt. Lässt sich die in § 4 Abs. 2 AVV GeA vorgesehene Messstellendichte bis zum 31. Dezember 2024 aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht erreichen, sind die bis dahin nach § 4 Abs. 1 AVV GeA verfügbaren Messstellen zugrunde zu legen. Werden in einem Grundwasserkörper (GWK) die Anforderungen an ein geostatistisches Verfahren noch nicht erfüllt, ist übergangsweise, längstens bis

Zufahrt & Parkmöglichkeiten

-  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße
-  Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



zum 31. Dezember 2028, in allen GWK ein deterministisches Regionalisierungsverfahren anzuwenden. Nach unten beigefügter Karte wird demnach derzeit auf 81 Prozent der Landesfläche die erforderliche Messstellendichte erreicht.

Die nachfolgende Karte zeigt den aktuellen Stand der Messstellendichte in den GWK von Rheinland-Pfalz: In den grün dargestellten GWK wird die Vorgabe unter Vorbehalt erreicht. Der Vorbehalt bezieht sich auf die abschließende Prüfung erst einmalig beprobter Quellen und Grundwassermessstellen sowie die abschließende Prüfung von Rohwassermessstellen. In den weiß abgebildeten GWK fehlen noch Messstellen. Die aktuell erreichte Messstellendichte je km² ist für den jeweiligen GWK aufgeführt. Der Karte ist außerdem die regionale Lage der betroffenen GWK zu entnehmen.

Messstellendichte nach AVV GeA, BAnz AT 16.08.2022 B2,
Stand 2025.

Die erforderliche Messstellendichte ist auf 81% der
Landesfläche erreicht.



- Grundwasserkörper (GWK) in denen die Messstellendichte nach AVV erfüllt ist
- GWK mit noch unerreichter Messstellendichte
(unter Angabe der bisher erreichten Dichte, in GWK ohne Messstelle gibt es keine Angabe)

Zu Frage 3:

Die Ausweisung von „Roten Gebieten“ erfolgte nicht auf der Grundlage von nur einem Messwert, sondern basiert auf einer Reihe von Messwerten pro Messstelle. Alle Nitratmesswerte der Messstellen können im Wasserportal Rheinland-Pfalz über das Auskunftssystem „Belastete Gebiete“¹ abgerufen werden.

Grundlage für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete im Jahr 2022 waren in Rheinland-Pfalz die Messwerte von 341 Grundwassermessstellen, die zwischen 2018 und 2021 beprobt wurden. Aufgrund der im Jahr 2022 vorliegenden Messstellendichte wurde in Rheinland-Pfalz zunächst ein deterministisches Regionalisierungsverfahren, das Voronoi-Verfahren, angewendet. Das Voronoi-Verfahren zerlegt den Raum in Teilräume, dabei werden Punktdaten (Messstellen) auf eine sie umgebende Fläche (Polygone) übertragen. Die Flächenabgrenzung erfolgt immer exakt in der Mitte zwischen zwei Messpunkten. Die Berechnungen wurden für jeden GWK durchgeführt. Zur Anwendung dieses Verfahrens müssen mindestens zwei Messstellen in einem Grundwasserkörper vorhanden sein. Liegt nur eine einzige vor, ist deren Einstufung maßgeblich für den ganzen Grundwasserkörper.

Sind die nächstgelegenen Nachbarmessstellen zu einer belasteten Messstelle innerhalb eines GWK ohne Belastung, ist alleine die belastete Messstelle für das rote Gebiet innerhalb dieses GWK verantwortlich. Grenzt dieses rote Gebiet nicht unmittelbar über eine gemeinsame Grenze an ein rotes Gebiet in einem benachbarten GWK, ist nur diese eine belastete Messstelle für ein zusammenhängendes Belastungsgebiet verantwortlich. Im Einzelnen betrifft das folgende zwölf Messstellen:

- 1477 I, Dörrenbach (Haardtrand)
- 1475, Billigheim-Ingenheim (Haardtrand)
- 2002 A Worms, Herrnsheim (Vorderpfälzer Tiefland)
- Limbach, Brunnen II (Nordpfälzer Bergland)
- 3527, Großsteinhausen (Zweibrücker Westrich)
- 4176, Birgel (Kalkeifel)
- Darscheid, Quelle an der L91 (Östliche Hocheifel)

¹ <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/belastete-gebiete-duengeverordnung/datenkarte-ausweisungsmessnetz-nitrat>, Abruf am 29. August 2025

- Holzhausen an der Haide, Quelle 1 (Westlicher Hintertaunus)
- 6063 Neuwied, Block Heimbach (Mittelrheinisches Becken)
- Brohl, Quelle (Moseleifel)
- Maring-Noviant, Q. Siebenborn (Mittleres Moseltal)
- Weisel, Q. 1 Wiesen Quelle (Westlicher Hintertaunus)

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes werden u. a. Maßnahmen für den Gewässerschutz und speziell zur Reduzierung des Nitratreintrags aus landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen finanziert, die sich über zwei Maßnahmenpakete, die auf die Reduzierung von Nitratreinträgen abzielen und deren Finanzierung anteilig aus dem Wasserentnahmeentgelt erfolgt, darstellen lassen:

Maßnahme	Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt [EUR]		
	2023	2024	2025 (Stand 21. August 2025)
Vollzug der Düngeverordnung, AVV Gebietsausweisung; Verbesserung der Datengrund- lage	270.180	206.383	944.710
Programm Gewässerschonende Landwirtschaft	5.180.966	5.180.966	5.216.470
Summe gesamt	5.451.146	5.387.349	6.161.180



Zu Frage 6:

Die Wasserschutzberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz (DLR) verfügt neben anteilig tätigem Stammpersonal zusätzlich über sechs Vollzeitstellen für Beratungskräfte und eine Teilzeitstelle (50 Prozent) für einen Versuchstechniker, die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert werden.

Drei Beratungskräfte sind für den Pflanzenbau bzw. Ackerbau und Grünland am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, am DLR Westerwald-Osteifel sowie am DLR Eifel zuständig. Am DLR Rheinpfalz sind mit landesweiter Zuständigkeit für den Weinbau zwei Beratungskräfte mit je 50 Prozent Teilzeit am Dienstsitz in Neustadt an der Weinstraße beschäftigt sowie für den Gemüsebau zwei Beratungskräfte mit Dienstsitz am Queckbrunnerhof in Schifferstadt.

Zu Frage 7:

Gemäß § 14 Abs. 1 AVV GeA werden die mit Nitrat belasteten „Roten Gebiete“ mindestens alle vier Jahre neu ausgewiesen. Die aktuelle Abgrenzung ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die nächste planmäßige Aktualisierung wird daher voraussichtlich zum 1. Januar 2027 erfolgen, basierend auf den Nitrat-Messdaten der Periode 2022 – 2025.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.